



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2740

Der Minister

An die Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Frau Barbara Ostmeier, MdL

Dr. Holger Poppenhäger

Nur per E-Mail:
innenausschuss@landtag.ltsh.de

Erfurt
15. April 2014

**Länderkompetenzen stärken – Neue Formen staatsanwaltschaftlicher
Organisation ermöglichen**

Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 18/1422

**Politisches Weisungsrecht gegenüber Staatsanwälten abschaffen,
selbstverwaltete Justiz ermöglichen**

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN – Drucksache 18/1515

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

mit Schreiben vom 10. März 2014 baten Sie mich um eine schriftliche Stellungnahme zu den beiden genannten Anträgen.

In Deutschland sind die Staatsanwaltschaften im Gegensatz zu verschiedenen anderen europäischen Ländern der Exekutive zugeordnet. Sie sind zwar keine Verwaltungsbehörde, sondern als Organ der Rechtspflege eine Institution sui generis.

Die in beiden Anträgen angesprochene Abschaffung bzw. Relativierung des Weisungsrechts der Justizministerinnen und Justizminister gegenüber den Staatsanwaltschaften wirft die grundlegende Frage der demokratischen Legitimation von Staatsgewalt auf, da nur die Ministerinnen und Minister als Teil der Landesregierungen dem Parlament verantwortlich sind. Der für eine Abschaffung des externen Weisungsrechts zu zahlende Preis wäre ein erhebliches „Weniger“ an demokratischer Kontrolle des staatsanwaltschaftlichen Handelns.

Thüringer
Justizministerium
Werner-Seelenbinder-Straße 5
99096 Erfurt

Durchwahl:
Telefon 0361 3795-801
Telefax 0361 3795-808

poststelle@tjm.thueringen.de

www.thueringen.de

Die weit überwiegende Zahl der Bundesländer sieht daher keinen Bedarf, diese Frage weiter zu erörtern. Auf der Herbst-Konferenz der Justizminister und Justizministerinnen 2013 in Berlin gab es eine breite Mehrheit, an dem bewährten Prinzip der Verankerung der Staatsanwaltschaft in der Legitimationskette gegenüber den Parlamenten festzuhalten.

Die im Antrag der CDU-Fraktion vorgesehene Länderöffnungsklausel brächte darüber hinaus unterschiedliche Regelungen in den Bundesländern mit sich. Solch ein „Flickenteppich“ würde auch den grundlegenden Aufbau der deutschen Justiz berühren. Bislang wird durch das GVG aus gutem Grund eine bundesweit einheitliche Organisation von Gerichten und Staatsanwaltschaften angestrebt und gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Poppenhäger', with a stylized flourish at the end.

Dr. Holger Poppenhäger